

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 17 – 2025 / Freitag, 25.04.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 10)

Bladernheim ---

Elgendorf (ab S. 16)

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen (ab S. 17)

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 18)

Boden (ab S. 18)

Heiligenroth (ab S. 19)

Ruppach-Goldhausen ---

Augst (ab S. 22)

Eitelborn ---

Kadenbach ---

Neuhäusel ---

Simmern (ab S. 22)

Buchfinkenland (ab S. 24)

Gackenbach ---

Horbach ---

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 25)

Girod (ab S. 25)

Görgeshausen ---

Großholbach (ab S. 26)

Heilberscheid ---

Nentershausen ---

Niedererbach (ab S. 27)

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 28)

Niederelbert ---

Oberelbert (ab S. 28)

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 30)

Daubach (ab S. 30)

Holler (ab S. 31)

Stahlhofen (ab S. 31)

Untershausen (ab S. 32)



Verbandsgemeinde Montabaur

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur, Kirchstraße 45, 56410 Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser - wie nachfolgend aufgeführt -

Fassungsart/Bezeichnung WFG-Nr. Gemarkung Flur Flurstück m³/a

Brunnen Steinrausch 303 017 531 Eitelborn 20 2/7 200.000

durch den Antragsteller, Verbandsgemeinde Montabaur, Verbandsgemeindewerke, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Montabaur, den 11.04.2025

Im Auftrag

gez.

Erica Wüst

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung (LVwZG) und § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit der Grundsteuerbescheid sowie die sonstigen Abgabenbescheide für das Haushaltsjahr 2025 für nachstehende(n) Steuerpflichtige(n) öffentlich zugestellt:

zuletzt bekannte Anschrift:

Herrn
Cordy Collyns Bergmann
Hauptstraße 24
56412 Nornborn

Der o.a. Steuerbescheid sowie dessen Begründung kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus, I. Stock (Neubau), Zimmer 116, von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, vg-montabaur@poststelle.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Pflicht zur Zahlung der angefochtenen Steuer nicht aufgehoben.

Hinweis

Der Steuerbescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung als zugestellt (§ 122 Abs. 4 Satz 3 AO).

56410 Montabaur, 17.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
M o n t a b a u r
- Steueramt –

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung (LVwZG) und § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit der Grundsteuerbescheid sowie die sonstigen Abgabenbescheide für das Haushaltsjahr 2025 für nachstehende(n) Steuerpflichtige(n) öffentlich zugestellt:

zuletzt bekannte Anschrift:

Frau
Claudia Stahl
Ahornweg 8
65623 Hahnstätten

Der o. a. Steuerbescheid sowie dessen Begründung kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus, I. Stock (Neubau), Zimmer 116, von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, vg-montabaur@poststelle.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Pflicht zur Zahlung der angefochtenen Steuer nicht aufgehoben.

Hinweis

Der Steuerbescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung als zugestellt (§ 122 Abs. 4 Satz 3 AO).

56410 Montabaur, 17.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
M o n t a b a u r
- Steueramt –

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung (LVwZG) und § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit der Gewerbesteuerbescheid 2023 sowie die sonstigen Abgabenbescheide für das Haushaltsjahr 2025 für nachstehende(n) Steuerpflichtige(n) öffentlich zugestellt:

zuletzt bekannte Anschrift:

Herrn
Martin Vallen
Schloßstraße 7a
56337 Simmern

Der o. a. Steuerbescheid sowie dessen Begründung kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus, I. Stock (Neubau), Zimmer 116, von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, vg-montabaur@poststelle.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Pflicht zur Zahlung der angefochtenen Steuer nicht aufgehoben.

Hinweis

Der Steuerbescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung als zugestellt (§ 122 Abs. 4 Satz 3 AO).

56410 Montabaur, 17.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
M o n t a b a u r
- Steueramt –

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung (LVwZG) und § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit der Gewerbesteuerbescheid 2022 sowie die sonstigen Abgabenbescheide für das Haushaltsjahr 2025 für nachstehende(n) Steuerpflichtige(n) öffentlich zugestellt:

zuletzt bekannte Anschrift:

Herrn
Umberto Cavatassi
Haskenstraße 2
56335 Neuhäusel

Der o.a. Steuerbescheid sowie dessen Begründung kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus, I. Stock (Neubau), Zimmer 116, von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, vg-montabaur@poststelle.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Pflicht zur Zahlung der angefochtenen Steuer nicht aufgehoben.

Hinweis

Der Steuerbescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung als zugestellt (§ 122 Abs. 4 Satz 3 AO).

56410 Montabaur, 17.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung
M o n t a b a u r
- Steueramt –

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Stadt Montabaur die Sanierung des Stadtbaches in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56410 Montabaur
- Art und Umfang der Leistung:**
- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| <u>Händische Sanierung</u> | |
| Prüfung Betonflächen auf Schadstellen | 170 m ² |
| Betonfläche hochdruckreinigen | 170 m ² |
| PAK belastetes Material entsorgen | 8 to |
| Betonstahlmatten einbauen | 3 to |
| Spritzbeton C 30/35 HS | 170 m ² |
- Ausführungszeitraum:** Beginn: 10.06.2025
Fertigstellung: 01.08.2025
- Vergabenummer:** E24147329
- Losweise Vergabe:** Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)
 Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)
- Bietergemeinschaft** zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:** Nachweis der Präqualifikation
oder
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- und
- ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
 ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
 ggf. Nachweis Frauenförderung
- darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A
- Berufshaftpflichtversicherung i. H. v. 2.000.000 € für Personenschäden und i. H. v. 1.000.000 € für sonstige Schäden
- Nachweis Untersuchung G 26 (Atemschutz)
 Nachweis Untersuchung G 40 (krebserzeugende Gefahrstoffe)
- Zuschlagskriterien:** Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien:	<p>Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugteneigenschaft - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen <p>Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.</p>
Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
Vergabestelle:	<p>Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de</p>
Anforderung der Vergabeunterlagen:	<p>Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:</p> <p>Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab 15.04.2025 unter http://www.subreport.de/E24147329.</p> <p>Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.</p>
Gebühr:	Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
Angebotsfrist:	<p>am 06.05.2025 um 10:30 Uhr</p> <p>Schriftliche Angebote sind zugelassen.</p> <p>Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:</p> <p style="padding-left: 40px;">Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, - Zentrale Vergabestelle - Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur</p> <p>einzureichen.</p> <p>Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.</p>
Eröffnung:	<p>am 06.05.2025 um 10:30 Uhr</p> <p>Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.</p> <p>Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.</p>
Bindefrist:	bis 06.06.2025
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 15.04.2025

(Theresa Mauer)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Verbandsgemeinde Montabaur die Erweiterung der Pfarrer-Toni-Sode-Grundschule in der Ortsgemeinde Nentershausen** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56412 Nentershausen
- Art und Umfang der Leistung:** Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| Rückbau Dacheindeckung Bestand | 240 m ² |
| Wärmedämmung | 322 m ² |
| Gefälledämmung | 322 m ² |
| Abdichtung vollflächig verschweißt | 322 m ² |
| Vegetationstragschicht | 300 m ² |
- Ausführungszeitraum:** Beginn: **siehe Bauzeitenplan**
Fertigstellung: **siehe Bauzeitenplan**
- Vergabenummer:** **E15718999**
- Losweise Vergabe:** Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** keine
- Bietergemeinschaft** zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:** Nachweis der Präqualifikation
oder
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- und
- ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
 ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
 ggf. Nachweis Frauenförderung
- Zuschlagskriterien:** Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
 - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

	Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.
Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
Vergabestelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de
Anforderung der Vergabeunterlagen:	Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden: Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab 15.04.2025 unter http://www.subreport.de/E15718999 . Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
Gebühr:	Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
Angebotsfrist:	am 06.05.2025 um 11:00 Uhr Schriftliche Angebote sind zugelassen. Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, - Zentrale Vergabestelle - Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur einzureichen. Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.
Eröffnung:	am 06.05.2025 um 11:00 Uhr Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt. Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
Bindefrist:	bis 20.06.2025
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0
Montabaur, 15.04.2025	
(Theresa Mauer) Zentrale Vergabestelle	



Stadt Montabaur

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10. April 2025

Bericht der Stadtbürgermeisterin

Sperrung der L313 zwischen Wirzenborn und Reckenthal

Ab dem 22.4.25 bis voraussichtlich 26.4.25 wird die L313 zwischen Wirzenborn und Reckenthal aus Sicherheitsgründen aufgrund von Baumfällarbeiten voll gesperrt. Die Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Forstrevier Montabaur sowie dem LBM in Diez.

Sperrung des Bereichs zwischen der Kreuzung Steinweg/Bahnhofstr./Vorderer Rebstock bis zum Großen Markt

Am 14.4.25 wird der Kleine Markt in Montabaur neu gepflastert. Die Arbeiten werden ca. 8 Wochen dauern. Der Abschnitt zwischen der Kreuzung Steinweg/Bahnhofstr./Vorderer Rebstock bis zum Großen Markt wird für Fahrzeuge komplett gesperrt, Fußgänger können passieren. Die Anwohner/innen werden gesondert informiert. Berichterstattung erfolgt über die vorhandenen Medien. Der Lieferverkehr für die Kirchstraße und den Großen Markt kann über die Kirchstraße in die Fußgängerzone ein- und ausfahren. Die Poller sind vormittags bis 11 Uhr geöffnet. Bahnhofstraße, Steinweg und Vorderer Rebstock können wie bislang befahren werden. Mit dem neuen Pflaster wird am Kleinen Markt die Neugestaltung der Bahnhofstraße fortgesetzt. Neben dem Pflaster werden auch einige Versorgungsleitungen erneuert. Im Anschluss an diese Maßnahme wird der Kreuzungsbereich Steinweg/Bahnhofstr./Vorderer Rebstock neugestaltet.

Projekt Mon-Stiletto

2015 wurde das Projekt Mon-Stiletto mit Erfolg gestartet. Die meisten Mon-Stiletto sind noch intakt und ansehnlich, allerdings sind einige in die Jahre gekommen. Die Schuhe werden nun „geputzt“ und der Mon-Stiletto-Weg überarbeitet. So wurden fünf Mon-Stiletto vorläufig am Kreisel beim FOC aufgestellt, drei Schuhe mussten aufgrund ihrer Beschädigungen entsorgt werden, die übrigen Schuhe verbleiben vorerst an ihren alten Standorten. Geplant ist die Anschaffung drei neuer Schuhe. Nach Fertigstellung der Bahnhofstraße werden die neuen Schuhe aufgestellt und der Weg zwischen FOC und Innenstadt wieder vervollständigt.

Stadthalle Haus Mons-Tabor

Aufgrund von Brandschutzmaßnahmen, der Herstellung beider Kegelbahnen, Installation einer Klimaanlage und neuem Fettabscheider im Restaurant wird die Stadthalle vom 1.6.25 bis 31.8.25 geschlossen.

Sanierung Mons-Tabor-Stadion

Die feierliche Eröffnung des Mons-Tabor-Stadions findet am 31.05.25 statt. Die Stadt Montabaur organisiert gemeinsam mit dem TuS Montabaur und den Fighting Farmers die Eröffnungsfeier.

50-jähriges Bestehen der Partnerschaftsstädte Montabaur – Brackley

Das 50-jährige Bestehen der Partnerschaftsstädte findet vom 09.05.25 bis 12.05.25 in Brackley (England) statt. Die Deutsch-Englische Gesellschaft Montabaur wird mit einer Delegation dort vertreten sein.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Montabaur 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung, mit der erstmaligen Festsetzung der Grundsteuerhebesätze, für den am 01.01.2025 beginnenden Hauptveranlagungszeitraum. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden in der Haushaltssatzung ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A 345 v.H. Grundsteuer B 545 v.H.

5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

Der Stadtrat beschloss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Nachbargemeinden. Der Stadtrat nahm die im Rahmen der Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis, stimmte den Abwägungsvorschlägen vollinhaltlich zu und beschloss die Annahme der Planentwürfe. Der Stadtrat beschloss, die Entwürfe der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes (GeoPortal) zugänglich zu machen. Die Planentwürfe werden zusätzlich in der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 2.1 - Planen und Bauen, öffentlich ausgelegt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

6. Änderung des BPL Alberthöhe III (Bereich Nahversorgungsmarkt) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

Der Stadtrat beschloss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Nachbargemeinden. Der Stadtrat nahm die im Rahmen der Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis, stimmte den Abwägungsvorschlägen vollinhaltlich zu und beschloss die Annahme der Planentwürfe. Der Stadtrat beschloss, die Entwürfe der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes (GeoPortal) zugänglich zu machen. Die Planentwürfe werden zusätzlich in der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 2.1 - Planen und Bauen, öffentlich ausgelegt. werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese"

Der Stadtrat stimmte dem Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in der Form zu, wie er dem Stadtrat in der Sitzung vorgelegen hat. Der Stadtrat beschloss, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, sowie den zeichnerischen und textlichen

Festsetzungen erneut für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgetragen werden können. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Fachbehörden von der erneuten Offenlage zu unterrichten.

Antrag auf Durchführung einer VIII. Änderung des Bebauungsplanes "Himmelfeld"

Der Stadtrat beschloss, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“ zu entsprechen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze auf dem Grundstück in der Gemarkung Montabaur, Flur 39, Flurstück-Nr. 247 (Marsstraße 21) für die Realisierung einer Wohnbebauung in zweiter Bautiefe. Vor Einleitung weiterer Schritte im Bebauungsplanänderungsverfahren sind dem Stadtrat die konkreten Planentwürfe zur Bebauungsplanänderung zur „Annahme der Planentwürfe“ vorzulegen. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen hinsichtlich der Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze auf dem o.g. Grundstück geändert werden. Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (insbesondere zur Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Mindestgrundstücksgröße) und die Regelungen über den erforderlichen Stellplatznachweis sollen unverändert bleiben. Nach Vorlage der konkreten Planungsinhalte ist auch die Entscheidung über die Verfahrensart der Bebauungsplanänderung zu treffen. Die Stadtbürgermeisterin wurde ermächtigt, mit den Antragstellern einen Städtebaulichen Vertrag, in dem sich die Antragsteller zur vollständigen Tragung der Planungskosten und zur Übernahme der Kosten eines etwaigen Normenkontrollverfahrens erklären, abzuschließen.

I. Änderung des Bebauungsplanes "Behördenzentrum"

Der Stadtrat beschloss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und stimmte den in der Abwägungstabelle aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Verfahren vollinhaltlich zu. Alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen werden ausdrücklich Gegenstand des Satzungsbeschlusses. Der Stadtrat stimmte dem Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes "Behördenzentrum" einschließlich Begründung/Umweltbericht sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zu. Der Stadtrat beschloss die I. Änderung des Bebauungsplans „Behördenzentrum“ als Satzung. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss nach erfolgter Ausfertigung der Planunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße"

Der Stadtrat beschloss, die Entwürfe der Planunterlagen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Koblenzer Straße“ zum Zwecke der Einleitung der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuerkennen. Der Stadtrat beschloss, die Entwürfe der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen, über das zentrale Internetportal des Landes (GeoPortal) zugänglich zu machen und bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Sachgebiet 2.1 - Planen und Bauen, öffentlich auszulegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

IV. Änderung des Bebauungsplanes "In der Au"

Der Stadtrat beschloss die Einleitung des Verfahrens zur IV. Änderung des Bebauungsplanes "In der Au" und stimmte dem Entwurf der Begründung, sowie den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur IV. Änderung des Bebauungsplanes "In der Au" zu. Der Stadtrat beschloss, auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu verzichten, da die Grundzüge der Planung durch die IV. Änderung nicht berührt werden und es sich um einen Bebauungsplan nach § 13 BauGB handelt. Der Stadtrat beschloss, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und den zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der Offenlage zu unterrichten.

Naturschutzfachliche Erfassungen Plangebiet Elgendorf

Das bestehende Gewerbegebiet soll erweitert und ein Wohn-/Mischgebiet ausgewiesen werden. Der Stadtrat beschloss, den Anbieter des wirtschaftlichsten Angebots mit der Durchführung artenschutzrechtlicher Erfassungen und dem Erstellen eines Fachbeitrags Artenschutz sowie eines vorläufigen Fachbeitrags Naturschutz zu beauftragen.

Verkaufsverhandlung kath. Kirche Horressen

Die Stadt Montabaur beschloss den Ankauf des Pfarrhauses und des Pfarrheimes in Horressen. Die Verbandsgemeindeverwaltung prüft, gemeinsam mit der Stadtbürgermeisterin und dem Ortsbeirat, die künftige Nutzung des Pfarrheims als Dorfgemeinschaftshaus.

Beschaffung eines Elektro-Kastenwagens für den Bauhof

Der Stadtrat beschloss den Ankauf eines Lieferwagens mit Elektroantrieb.

Stadtsanierung - Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen Alleestraße

Der Stadtrat stimmte dem Zuschuss für die Modernisierungsmaßnahme zu. Die endgültige Höhe richtet sich nach den eingereichten und geprüften Abrechnungsunterlagen.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Thorsten Weidenfeller ist als Ratsmitglied von der FWG-Fraktion in die CDU-Fraktion gewechselt. Aus diesem Grund wurden folgende Personen der FWG-Fraktion nachgewählt: Guido Fuchs, als Nachfolger für Thorsten Weidenfeller als erstes stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Harald Hansen, als Nachfolger für Thorsten Weidenfeller als erstes stellvertretendes Mitglied des Bauausschusses.

Carsten Irrgang, als Nachfolger für Harald Hansen als zweites stellvertretendes Mitglied des Bauausschusses.

Frank Röder, als Nachfolger für Thorsten Weidenfeller als erstes stellvertretendes Mitglied des Umweltausschusses.

Folgende Personen der CDU-Fraktion wurden nachgewählt:

Thorsten Weidenfeller, erster Vertreter von Susanne Görg als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, zweiter Vertreter bleibt Peter Scheugenpflug.

Dr. Andreas Wechsung, erster Vertreter von Nicole Karg als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, zweite Vertreterin wird Nikola Birrenbach.

Thorsten Weidenfeller als Mitglied im Bauausschuss anstelle von Nicole Karg, Nicole Karg wird erste Vertreterin und Nathalie Gerlach bleibt zweite Vertretung.

Rainer Kiefer (kundiger Bürger), erster Vertreter von Kevin Jösch im Kulturausschuss, Leena

Koivuluoma wird zweite Vertretung.
Michele Nebgen wird zweite Vertretung von Maria Passon im Kulturausschuss.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Montag, 28. April 2025, 18:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aktuelle Information Stadtarchiv
Sachstand Kulturprogramm 2025
- 2 a. Rückblick Veranstaltungen Januar bis April
b. Vorschau Veranstaltungen Mai bis Dezember
- 3 Sachstand Kulturprogramm 2026
- 4 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Zuschussangelegenheiten
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 17. April 2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

Zuschuss für Jugendarbeit in Vereinen

Seit dem 1. Januar 1980; Änderungen zum 01.01.2002 und 01.01.2003, gelten für den Bereich der Stadt Montabaur die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit.

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen können für dieses Jahr bis zum **1. Juni 2025** gestellt werden.

Förderungsvoraussetzung:

1. Zuschüsse werden nur an Vereine und Jugendgemeinschaften mit mindestens 10 jugendlichen Mitgliedern, die Einwohner der Stadt Montabaur sind, mindestens das 5. Lebensjahr und höchstens das 18. Lebensjahr am 31.12. des Jahres der Antragstellung vollendet haben, gezahlt.
Die Förderung von Kindern unter 5 Jahren ist möglich, wenn der Verein für diese, konkrete, kontinuierliche Angebote unterbreitet und durch Vorlage des Konzeptes oder Programms nachweist. Die Entscheidung über die Förderung trifft in diesem Fall der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Montabaur.
2. Die Stadt Montabaur gewährt den Vereinen bzw. Jugendgemeinschaften für jedes jugendliche Mitglied (Stichtag der Mitgliedschaft ist der 01.01. des Jahres, für das der Antrag gestellt wird) Zuschüsse.
3. Der Zuschussbetrag besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 100,00 EURO je Verein bzw. Jugendgemeinschaft. Dieser Betrag erhöht sich für jeden Jugendlichen um 8,00 EURO.

Ihre schriftliche Antragstellung muss folgende Daten beinhalten:

1. Vor- und Zunamen, Anschriften und Geburtsdaten der Mitglieder
(bitte die Liste durchnummerieren)
2. Bankverbindung des Vereins bzw. der Jugendgemeinschaft
3. Bestätigung durch die/den Vorsitzende(n) des Vereins bzw. der Jugendgemeinschaft
(Stempel soweit vorhanden)
4. Zur Vermeidung einer Verzögerung der Auszahlung achten Sie bitte darauf, dass die Angaben zum Verein auf dem aktuellsten Stand sind.

Anträge sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
Fachbereich 1 – SG 1.4.3 – Zuweisungen, Frau Silvia Fröhlich,
Tel.: 02602 / 126-157; E-Mail: zuweisungen@montabaur.de einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der **1. Juni 2025** eine **Ausschlussfrist** darstellt. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Einebnung von Grabstätten nach dem 05.05.2025 auf den Friedhöfen der Stadtteile

An dieser Stelle wird an die Einebnung der u.g. Grabstätten auf den Friedhöfen Elgendorf und Horressen nach dem 05.05.2025 erinnert.

Friedhof Elgendorf verstorben

Schöttgen, Elisabeth 1994

Piroth, Johanna 1994

Weis, Margaretha 1994

Friedhof Horressen

Kindel, Josef u. Margarete 1974/1990

Vieregge-Heyng, Klaus 1994

Kruse, Alfred 1994

Goreloy, Valentin 1994

Roos, Alfons 1994

Hof, Heiko 1994

Metternich, Martha, Veronika u. Josef 1969/1994/2011

Die Grabstätten werden nach dem **05.05.2025** kostenlos von den Friedhofsarbeitern eingeebnet. Grabgegenstände (Vasen, Ampeln usw.), die nicht bis zum **05.05.2025** abgeräumt sind gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Montabaur über. Die Grabstätten werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Verbandsgemeinde Montabaur

-Friedhofsverwaltung

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Einebnung von Grabstätten nach dem 05.05.2025 auf den Friedhöfen der Stadtteile

An dieser Stelle wird an die Einebnung der u.g. Grabstätten auf den Friedhöfen Elgendorf und Horressen nach dem 05.05.2025 erinnert.

Friedhof Elgendorf verstorben

Schöttgen, Elisabeth 1994

Piroth, Johanna 1994

Weis, Margaretha 1994

Friedhof Horressen

Kindel, Josef u. Margarete 1974/1990

Vierregge-Heyng, Klaus 1994

Kruse, Alfred 1994

Goreloy, Valentin 1994

Roos, Alfons 1994

Hof, Heiko 1994

Metternich, Martha, Veronika u. Josef 1969/1994/2011

Die Grabstätten werden nach dem **05.05.2025** kostenlos von den Friedhofsarbeitern eingeebnet. Grabgegenstände (Vasen, Ampeln usw.), die nicht bis zum **05.05.2025** abgeräumt sind gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Montabaur über. Die Grabstätten werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Verbandsgemeinde Montabaur
-Friedhofsverwaltung

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Boden findet statt

am: Dienstag, 29. April 2025, 18:00 Uhr

Ort: großer Gesellschaftsraum der Ahrbachhalle, Schulstraße 4, 56412 Boden

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Boden 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 2 Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet "Mühlweg II", Wahl des Umlegungsausschusses
- 3 Einziehungsverfahren gemeindliche Wegeparzelle, Flur 2, Flurstück 1544/9 - Entscheidung über die Einziehung
- 4 Machbarkeitsstudie für die Zukunftsfähigkeit der Kita Ruppach-Goldhausen
- 5 Kita Provisorium Kostenentwicklung
- 6 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Boden, den 22. April 2025

Sandra König
Ortsbürgermeisterin



Heiligenroth

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Dienstag, 29. April 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Schulstraße 1, 56412 Heiligenroth

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Erschließungs- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der "Schulstraße" in der Ortsgemeinde Heiligenroth - Beratung und Beschlussfassung der Vorentwurfsplanung
- 2 Planung eines Pumptracks
- 3 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Heiligenroth
- 4 Unternehmenspräsentation Kuchler GmbH Kanal & Umwelttechnik
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heiligenroth, den 22. April 2025

Alexander Herbst
Ortsbürgermeister

**Hinweis auf
Fraktionssitzungen:**

WG Herbst: Montag, 28.04.2025, 20:00 Uhr, Sitzungssaal
Gemeindezentrum

BfH/SPD: Donnerstag, 24.04.2025, 18:30 Uhr, Sitzungssaal
Gemeindezentrum

**R e c h t s v e r o r d n u n g
über die Festsetzung von Marktsonntagen in 56412 Heiligenroth**

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl Rhld-Pfalz Nr. 5, S. 40) in der zurzeit geltenden Fassung, wird für die Ortsgemeinde Heiligenroth folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Für die Ortsgemeinde Heiligenroth wird hiermit festgesetzt, dass an den Sonntagen, 02.03.2025, 27.04.2025, 15.06.2025, 10.08.2025 und 26.10.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden darf.

§ 2

An diesem Marktsonntag ist die Festsetzung eines Floh- und Trödelmarktes nach § 8 LMAMG zulässig.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten gegen die gesetzlichen Bestimmungen des LMAMG oder gegen evtl. Auflagen einer behördlichen Marktfestsetzung können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 17.02.2025

In Vertretung:

Andree Stein
Erster Beigeordneter

Musikverein Heiligenroth - Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den 07.05.2024 um 19:30 im Gasthaus zur Linde in Heiligenroth:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Geschäftsführer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beitragsordnung
8. Entlastung des Vorstands
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Zu dieser Generalversammlung möchten wir herzlich alle inaktiven und aktiven Mitglieder einladen. Wir freuen uns über rege Teilnahme. Hinterher gibt es auch noch einen kleinen Snack!



Ruppach-Goldhausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Simmern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Dienstag, 29. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Einwohnerfragestunde

2 Einwendungen gegen die Niederschrift

3 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Simmern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Simmern sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO

4 Anfrage zur Anschaffung einer professionellen Beschallungsanlagen

5 Überdachung Friedhofshalle

6 Anschaffung eines Gemeindebus

7 Bepflanzung der Rabatte und Dorfplatz

8 Abdichtungsarbeiten an der Kita - Beauftragung Planung

9 Namensvorschlag RaiBa

10 Verwendung Spende Dorfcave

11 Beschaffung Sonnensegel/Kassettenmarkise

12 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 22. April 2025

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

SPD-Ortsvereins Simmern

Hiermit lädt der Vorstand des SPD-Ortsvereins Simmern alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Freitag, 09. Mai 2025 herzlich ein.

Wo: Ehem. Bankgebäude

Wann: Freitag, 09. Mai 2025 – 19.00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Fraktionsvorsitzenden im Ortsgemeinderat
5. Bericht aus dem Verbandsgemeinderat
6. Aussprache
7. Wahl von Delegierten
8. Ausblick und Aktivitäten in 2025
9. Verschiedenes

Über eine rege Beteiligung würde sich der Vorstand sehr freuen.

Buchfinkenland



Gackebach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 29. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 "Unser Lädchen" - Beginn Konzeptentwicklung; hier Einführung durch M.Punkt RLP
- 3 Grundstück Nr. 86, Flur 1, Gemarkung Kleinholbach; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Kleinholbach"
- 4 Kirmessen - aktuelle Planung
- 5 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Erweiterung Kita Girod - Auftragsvergabe
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 22. April 2025

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 7. April 2025

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großholbach 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Gewährung von Zuschüssen an Kirmesakteure

Der Ortsgemeinderat beschloss die Gewährung von Zuschüssen an Kirmesakteure. Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, den Mitgliedern der Kirmesgesellschaft, die in Großholbach wohnen, ebenfalls einen Zuschuss zukommen zu lassen.



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Niedererbach

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niedererbach vom 25.03.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 28.04.2025 bis 09.05.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Niedererbach, Andreas Neubert (Mittelstraße 6 - Rathaus – 56412 Niedererbach) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (dienstags von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Niedererbach, eingesehen werden.

Niedererbach, 26. März 2025

Andreas Neubert
Jagdvorsteher



Nornborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Oberelbert

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25. März 2025

Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberelbert 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma

Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

Neubau einer Kindertagesstätte – Außenanlage

Der Ortsgemeinderat stimmte der Fortführung der Sanierungsplanung für die Außenanlage der Kindertagesstätte zu. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, alle weiteren erforderliche Aufträge zur Umsetzung des Projektes zu erteilen.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 25. März 2025 gefassten Beschlusses:

Der Pachtvertrag für die Stelzebach-Stubb soll fortgesetzt werden. Der Ortsbürgermeister wurde mit den diesbezüglichen Formalitäten beauftragt.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Daubach findet statt

am: Montag, 28. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptstraße 25, 56412 Daubach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Ausbau und Erschließung der Kissbergstraße - Einleitung des Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen -

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Daubach für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde
- 2 Daubach sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 3 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 4 Renovierung Jugendraum
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Daubach, den 22. April 2025

Thorsten Hahn
Ortsbürgermeister



Holler

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15. April 2025

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Holler 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Wolfshecke II" - Weiteres Vorgehen

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Wolfshecke II“ fortzuführen.

Auftragsvergabe Faunistische Untersuchungen und Fachbeitrag Artenschutz - Bebauungsplan „In der Wolfshecke II“

Das Büro Sweco wird mit den erforderlichen Erfassungen und der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz für das Baugebiet „In der Wolfshecke II“ beauftragt.



Stahlhofen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Montag, 28. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Jugendfragestunde

- 2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 3 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Stahlhofen, den 22. April 2025

In Vertretung
Jürgen Pehl



Untershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen findet statt

am: Dienstag, 29. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Hauptstraße 31, 56412 Untershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohner- und Jugendfragestunde
- 2 Erneuerung Einmündung Reckenthaler Straße
- 3 Erneuerung Teil Wirtschaftsweg "Am Röthchen"
- 4 Schredderplatz

- 5 Jugendferiendorf
- 6 Spielplatz
- 7 Kirmes 2025
- 8 Winterdienst
- 9 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe
- 10 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Pachtangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Untershausen, den 22. April 2025

In Vertretung

Sebastian Neuroth
Beigeordneter

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de